

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 60=80 (1914)

**Heft:** 31

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 31

Basel, 1. August

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Beno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureau und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille, Meilen.**

**Inhalt:** Soldatische Dienstauffassung und Dienstbetrieb. — Zur Feldration des Schweizergesoldaten. — Die hellenische Armee im Balkankriege 1912/13 und jetzt. (Fortsetzung.) — Ausland: Frankreich: 80.000 Mann, die sich der Gestellungspflicht entzogen haben, oder als Deserteure verfolgt werden. — Italien: Oberste Reichsverteidigungskommission, Armeerat. — England: Die Stärke der Armee. — Verschiedenes: Approvisionnement der Städte im Krieg.

## Soldatische Dienstauffassung und Dienstbetrieb.

Auf die Zeit der Wiederholungskurse werden die Offiziere unserer Armee mit großem Gewinn die im Frühjahr erschienene Schrift des Major Prisi über „*Soldatische Dienstauffassung und Dienstbetrieb*“<sup>1)</sup> lesen.

Falsche militärische Begriffe sind in unserer Armee noch heute so weit verbreitet, daß sie jeden Fortschritt erschweren. Die Schrift des Major Prisi war ursprünglich als Vortrag für die Offiziere seines Bataillons 31 bestimmt; sie wurde gedruckt, weil sie Anspruch hat, von allen Offizieren unserer Armee beherzigt zu werden; sie ist aber auch geeignet, den Machthabern der öffentlichen Meinung in Politik und Presse eine Mahnung zu sein, daß sie über unser Militärwesen die überlieferten falschen Begriffe endlich aufgeben, und für strenge männliche Begriffe eintreten.

Der Kampf um die Grundbedingung unserer Armee, um strenge Dienstauffassung, um eine Dienstauffassung, wie sie ernsthaften, kraftvollen Männern geziemt, kann nur durch *rücksichtslose Aufklärung der Öffentlichkeit* erfolgreich sein. Oft hört man die Ansicht, es sei nicht richtig, wenn immer wieder auf die Fehler und Mängel unserer Armee hingewiesen werde, weil durch das ewige Kritisieren und Mahnen das Selbstvertrauen der Armee untergraben werde; man müsse im Gegenteil das Selbstvertrauen heben durch Lob und Anerkennung. Aber so wie der tüchtige Mann sich nur über *berechtigte Anerkennung* und Belobigung freuen kann und darin einen Antrieb für neue Taten findet, so kann auch eine tüchtige Armee nur durch *berechtigtes Lob* gewinnen. Das Selbstvertrauen muß seine Ursache in der eigenen tüchtigen Arbeit finden; das Selbstvertrauen wäre eitel und hohl, wenn es sich auf ungenauer, oberflächlicher Arbeit gründen würde. Berechtigtes Selbstvertrauen der Armee kann durch den Tadel der vorhandenen Mängel nicht leiden. So ist ja auch bisher die Verwandlung unserer Armee aus der Bürgergarde zu einer vom Ausland respektierten

<sup>1)</sup> Soldatische Dienstauffassung und Dienstbetrieb von Major Prisi, Kommandant des Füsilier-Bataillon 31, in Bern, bei Fr. Semminger, vormals J. Heubergers Verlag, Fr. 1.50.

Wehrkraft nicht mit dem für alle Beteiligten angenehmen Mittel von Lob und Anerkennung zustande gekommen, sondern durch herbe Kritik und unablässige Mahnung.

Die schwere Lebensaufgabe, derer die gegen das Bestehende ankämpfen, wird in der Regel noch dadurch erschwert, daß die Vorkämpfer der neuen Begriffe von der offiziellen Mitarbeit ferngehalten werden. So bleibt ihnen für ihr Wirken immer nur der mühsame, undankbare Umweg durch das Mittel der öffentlichen Aufklärung und der Kritik.

Die Schrift des Major Prisi ist von großer Bedeutung, weil sie nicht von einem Berufsmilitär herrührt und weil jeder neue Streiter eine erfreuliche Unterstützung ist in dem Kampf um strenge Dienstauffassung. Die Schrift ist ein ermutigendes Zeichen dafür, daß die soldatischen Begriffe über Dienstbetrieb im Offizierskorps feste Wurzeln schlagen. Der Verfasser der Schrift ist ein Beweis, daß unsere Offiziere die hohe Stufe erreichen können, die notwendig ist, um die Grundbedingungen des kriegerischen Erfolges in unserer Armee zu besitzen.

Die Schrift ist aber zugleich ein vernichtender Beweis gegen jene, die unsere Armee schon heute auf hoher, sicherer Stufe wähen. Denn wenn Major Prisi es für notwendig fand, das, was in seiner Schrift steht, seinem Offizierskorps zu sagen, so geschah dies, weil er erkannt hatte, daß die elementaren Begriffe dieser *selbstverständlichen* Dinge fehlen.

Denken und Handeln, wie der rauhe Krieg es verlangt, strenge männliche Dienstbegriffe fehlen noch überall, fehlen in der Mannschaft, im Unteroffizierskorps, in den Offizieren, den Führern und den Behörden.

Das ist ja auch der Grund, warum die Allgem. Schweizer. Militärzeitung zum Verdruß mancher Kreise immer wieder an die Grundbedingungen mahnen muß und vielen die Freude über die eigene Vortrefflichkeit stört. Die Bewunderer unserer Militärverhältnisse seien an die große Zahl derer erinnert, die unentschuldigt nicht zum gesetzlichen Dienst einrücken und daran, daß wir zur Zeit stolz sind, daß wir den Mut haben, die, die zum zweiten Mal unentschuldigt der Dienstpflicht sich entziehen, mit drei Monaten Gefängnis zu bestrafen.